Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 29 (1955)

Artikel: Von Kassen, Kisten, Fonds und Stiftungen der Gemeinde Aarau
Autor: Birchler, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-558829

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VON KASSEN, KISTEN, FONDS UND STIFTUNGEN DER GEMEINDE AARAU

Wer den alljährlich vom Gemeinderat Aarau herausgegebenen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zur Hand nimmt und darin blättert, wird bald feststellen, daß die Aufgaben der *Einwohnergemeinde* sehr umfangreich geworden sind. Ein Vergleich mit dem vor hundert Jahren erstatteten Bericht, der zwanzig Seiten umfaßte, zeigt als besonderes Merkmal, daß er an die «dasige löbliche Ortsbürgergemeinde» gerichtet ist. Träger aller öffentlichen Aufgaben und Gewalten war also die *Ortsbürgergemeinde,* die bereits das Schul- und Polizeiwesen, das Vormundschafts- und Fertigungswesen in ihrer Obhut hatte. Von einer Einwohnergemeinde war noch keine Spur vorhanden. Erst mit dem Gesetz über das Gemeindesteuerwesen vom Jahre 1846 trat eine Änderung ein. Dieses gestattete den Ortsbürgergemeinden, entweder von den nicht ortsbürgerlichen Einwohnern ein sogenanntes «Einsassengeld» zu beziehen oder sie der ordentlichen Besteuerung zu unterstellen. Entschied sich eine Ortsbürgergemeinde für das Einsassengeld, so kam ihr die Befugnis zu, die Gemeindeverwaltung im ganzen Umfange auszuüben, wurde aber die ordentliche Besteuerung vorgezogen, so hatte die Einwohnergemeinde das Verwaltungsrecht in Schul- und Polizeiwesen. Von 1849 bis 1859 bezog die Ortsbürgergemeinde Aarau ein Einsassengeld, dann beschloß sie die Einführung der ordentlichen Besteuerung aller Einwohner. Von diesem Zeitpunkt an ging das Schul- und Polizeiwesen an die Einwohnergemeinde über, weshalb auch ein besonderer Rechenschaftsbericht hierüber herausgegeben wurde, dessen Umfang sich im Laufe der Zeit mit der Zunahme der öffentlichen Aufgaben stets vergrößerte. Der Ortsbürgergemeinde verblieben nur die Armenfürsorge für ihre Bürger und die Verwaltung ihres Besitzes an Wald und Liegenschaften.

Einige Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht von 1850 vermitteln einen Eindruck über die damaligen Verhältnisse und von der Bescheidenheit, mit der sich die Bewohner zufrieden gaben. Der wesentlichste Teil jenes Berichtes war der Polizeikasse gewidmet, die also noch in ortsbürgerlichen Händen lag, aber bereits einen Kassenverkehr von Fr. 16809.43 ½ Einnahmen und Fr. 31971.93 ¾ Ausgaben aufwies. Diese Polizeikasse ist neben dem Schul- und Armenwesen der Inbegriff der öffentlichen Verwaltung des Gemeinwesens; da sie aber nicht nur das Polizeiwesen als solches umfaßt, ist sie vor einigen Jahren in Einwohnerkasse umgetauft worden. In den Ausgaben vom Jahr 1850 sind enthalten der Zins der öffentlichen Gebäude, des Exerzierplatzes und der Löschgerätschaften mit rund Fr. 8000.–, die Besoldungen der Beamten und Bediensteten mit Fr. 7000.–, Polizeidiener und Nachtwache Fr. 3000.–, Straßen- und Brückenunterhalt Fr. 3600.–, Straßenbeleuchtung Fr. 2750.–, Brunnenkosten Fr. 860.–. Der einträglichste Posten bei den Einnahmen war das Ohmgeld mit Fr. 9095.–, ein Vorgänger unserer heutigen Besteuerung der Wirtschaften und geistigen Getränke, ferner die Marktgebühren mit Fr. 3000.– und Materialverkäufe von Fr. 2500.–. Was durch diese Einnahmen nicht gedeckt war, mußte durch Steuern aufgebracht werden, was damals Fr. 15162.50 ¼ ausmachte.

Vom Augenblick des Übergangs des Polizei- und Schulwesens an die Einwohnergemeinde und der Einführung der allgemeinen Besteuerung aller Einwohner im Jahre 1860 begann die Entfaltung der Einwohnergemeinde. Wenn heute die Aarauer rund drei Millionen Franken Gemeindesteuern «abladen», so ist es angebracht, auch den Gegenwert zu registrieren und an die Vorteile zu erinnern, die dem Bürger vor hundert Jahren nie zugekommen waren. So waren beispielsweise damals die Auslagen für die Geburt eines Kindes eine private Angelegenheit; heute übernimmt die Gemeinde die Kosten der Hebamme, in gewissen Fällen auch die Säuglingsfürsorge. In unsern Tagen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die ganze Schulzeit, vom Kindergarten

bis zur Kantons- und Gewerbeschule, unentgeltlich ist. Man sorgt für die Schulkinder in gesundheitlicher Hinsicht, besonders für eine sorgfältige Zahnbehandlung, man baut zweckmäßige Schulhäuser. Der Straßenbau, die Kanalisationen, die Kehrichtabfuhr, das Reinhalten der Straßen, die Badanstalten, der Schlittschuhweiher, der Desinfektionsdienst und das Bestattungswesen, das Fürsorgewesen, die vielen kulturellen Aufgaben, alles ist der Gemeinde überbunden worden.

Bis zum Gesetz vom Jahre 1936 blieb die Armenfürsorge Sache der Ortsbürgergemeinden, nachdem bereits ein Dutzend Jahre vorher die ersten Anfänge zu einem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung gemacht worden waren. Durch das neue Gesetz überließen die Ortsbürgergemeinden ihre Armengüter den Einwohnergemeinden, die dafür die Armenfürsorge zu übernehmen hatten. Das *Armengut* und das *Schulgut* sind historisch gewachsene Güter; sie wurden durch Zuweisungen aus Bürgereinkaufsgeldern, Erbschafts- und Schenkungssteuern und so weiter laufend geäuffnet. In der Rechnung 1850 über das Schulgut heißt es bereits, daß dasselbe sich um den Betrag der Heirats-, Weibereinzugs- und Bürgereinkaufsgelder um Fr. 2302.– auf Fr. 44805.– vermehrt habe. Heute weisen diese beiden Güter zusammen ein Kapital von viereinhalb Millionen Franken auf und entlasten mit ihren Zinserträgnissen die laufende Rechnung der Einwohnerkasse ganz erheblich.

Anfänglich bezog die Einwohnergemeinde nur Steuern zur Deckung der Ausgaben der Schul- und Polizeikasse. Im Laufe der Zeit kamen jedoch größere Anforderungen an das Gemeinwesen, an die wir heute gewöhnt sind, die aber zu jener Zeit etwas ganz Außerordentliches bedeuteten. Als wichtigste Bauaufgabe stand die Erstellung einer neuen Aarebrücke im Vordergrund, später der Ausbau der Wasserversorgung. Für den Bau der Kettenbrücke wurde eine eigene Kasse geführt, und die Ortsbürgergemeinde mußte als Sicherheit für die aufgenommenen Darlehen den Hungerbergwald verpfänden. Der Rechenschaftsbericht für 1874 enthält erstmals eine Bilanz über Aktiven und

Passiven der Einwohnergemeinde; bereits werden Schulden aufgeführt für die Wasserversorgung, das neue Schulhaus an der Bahnhofstraße, den Brückenbau und so weiter. Damit war der Anfang gemacht für eine «Kasse für außerordentliche Unternehmungen», die im Jahre 1876 ins Leben gerufen und später in «Vorschußkasse» umgetauft wurde. Der Begriff der außerordentlichen Unternehmung in der Gemeindeverwaltung hat sich erhalten und umfaßt alles, was die Gemeinde nicht aus dem «Laufenden» finanzieren kann. Dieser außerordentliche Verkehr, der bei der Stadt Aarau als «Anleihenskasse» geführt wird, ist am besten vergleichbar mit einem Privathaushalt. Laufend sind die Bedürfnisse für das tägliche Leben und das Einkommen. Außerordentlich hingegen ist der Bau oder Ankauf eines Hauses, der nicht vom Haushaltungsgeld bestritten werden kann, sondern die Aufnahme eines Darlehens bedingt, das allerdings wieder aus den laufenden Einkünften verzinst werden muß. Solche außerordentliche Aufgaben sind mit der Zeit immer häufiger geworden, und damit sind auch die Schulden der Gemeinde gewachsen. Selbstverständlich wurde stets Sorge getragen, diese Schulden abzuzahlen. So gab es einmal einen «Schulhausbauschuld-Amortisationsfonds», in welchen die jährlichen Abzahlungen flossen, die bei Erreichung eines bestimmten Betrages für die Rückzahlung eines Teils der Schuld verwendet wurden. Man ging später noch weiter, indem man bereits Schulden abzahlte, die noch gar nicht gemacht waren, das heißt, man schuf Rücklagen für kommende große Aufgaben. So gab es im Laufe der Jahre Reserve- und Rücklagefonds aller Art, wie den Brückenbaufonds, einen Schulhausbaufonds, einen Schlachthausbaufonds, einen Sportplatzfonds, den Rathauserweiterungsfonds und so weiter. Diese Fonds sind zum gegebenen Zeitpunkt aufgelöst und zur Schuldentilgung verwendet worden. Nebenher schritt man aber auch zur Gründung von Fonds zur Erfüllung kontinuierlicher Zwecke, die im Dienste der öffentlichen Fürsorge oder des kulturellen Lebens der Stadt stehen. Zu nennen ist die Städtische Altersbeihilfe, die als ganz besondere Einrichtung Zeugnis ablegt vom

vorsorglichen Geist der damaligen Stadtbehörden, ferner der Arbeitslosenfonds, der Brunnenfonds, der Kunstfonds. Diese Fonds erfüllen Aufgaben im Bereiche gemeinnütziger und kultureller Bedürfnisse und haben sich bewährt.

Neben diesen eigentlichen Gemeindefonds bestehen aber noch rund *vierzig Stiftungen* im Sinne von Artikel 80 und folgenden des Zivilgesetzbuches. Solche Stiftungen sind entstanden durch Legate hiesiger Bürger und Einwohner und tragen meistens auch deren Namen. Der Gemeinderat sorgt für den Vollzug der den Stiftungen mitgegebenen Bestimmungen, die alle wohltätigen Charakter haben und besonders zur Linderung der sogenannten verschämten Armut beitragen. Wer sich in Aarau unsterblich machen will, ahme daher diese Gönner nach und errichte eine Stiftung. Es braucht dazu nur die Widmung eines Kapitals mit Zweckbestimmung. Die im Rechenschaftsbericht der Stadt Aarau aufgeführten Stiftungen, deren Gesamtkapital sich auf über dreieinhalb Millionen Franken beläuft, sind so mannigfaltiger Art, daß es sich lohnt, etwas näher darauf einzugehen. Da sind vorab diejenigen Stiftungen, deren Zinserträgnisse zur Linderung von Not hiesiger Bürger und Einwohner bestimmt sind, wie die «Stadtammann-Hässig-Stiftung», die «Gustav-Wanger-Stiftung», der «Karl-Widmer-Fonds», die «Meyer-Stiftung» und die «Siegrist-Stiftung». Während einzelne Stiftungen sich speziell an bedürftige, ältere hiesige Frauen und Jungfrauen richten, wie die «Emma-Hässig-Stiftung», die «Lina-Haberstich-Stiftung», der «Lina-Schmuziger-Fonds», die «Lina-Schmuziger-Lackerbauer-Stiftung» und die «Schmitter-Stiftung», sind die Erträgnisse der «Ritter-Stiftung», der «Selma-Gänßlen-Stiftung», der «Waller-Stiftung», der «Eduard-Albrecht-Stiftung», des «Hürnerschen Blindenfonds» und andere für Kinder bestimmt. Zu Ausbildungszwecken jeder Art dienen die beiden «Stipendienfonds der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde», der «Hunzikersche Stipendienfonds», die «Tanner-Stiftung», wie auch in gewissem Grade die «Oehler-Stiftung». Zur Erleichterung der Sorgen des Alters dienen die «Herosé-Stiftung», die

«Buser-Stiftung», die «Imhof-Stiftung» und neuestens der «Viktor-Herosé-Fonds». Außerdem besteht ein «Badehausfonds» und eine «Dienstboten-Krankenkasse», deren Namen keine weiteren Kommentare benötigen.

Nebenher läuft der Zins aus dreiundvierzig *Legaten,* die in einem sogenannten Legatenfonds zusammengezogen sind und deren Nutznießung an bestimmten Tagen an die Bedachten ausgerichtet wird.

Eine ganz besondere Kategorie bilden die *Familienkisten.* Das Wort Familienkiste hat die Bedeutung einer Kasse und kann als eigentlicher Vorläufer der Pensionskassen angesehen werden. Der Unterschied besteht aber darin, daß die Nutznießung vererbt wird, bis der letzte Bezüger vom Stamm gestorben ist, und man keine Beiträge zu leisten hat. Dann fällt der Rest des Vermögens dem Schul- oder Armengut zu. Heute bestehen noch sechs solcher Kisten, deren Vermögen einmal der Stadt zufallen wird. Zweimal ist es schon vorgekommen, daß alle Nachkommen ausgestorben sind, so bei der Familienkiste Meyer, gegründet im Jahre 1813 von Jungfer Salomea Meyer mit einem ursprünglichen Stiftungskapital von 8000 Gulden (1 Gulden = Fr. 1.50). Der letzte männliche Anwärter auf den Kistengenuß starb im Jahre 1930, worauf das Kapital von Fr. 138851.– an die Ortsbürgergemeinde Aarau fiel mit der von der Stifterin getroffenen Klausel, «den Zins jeweils auf Ostern an die hiesig verburgerten Armen auszuteilen». Diese Kiste lebt heute unter dem Namen «Meyer-Stiftung» weiter. Eine weitere eingegangene Familienkiste ist diejenige des Aarauer Bürgers Andreas Trog, errichtet am 20. August 1798, deren interessante Bestimmungen lauteten: «Auf Andresentag, als den 30. Wintermonat, sind auszurichten: Dem ältesten Trog aus meiner Verwandtschaft 80 Gulden, dem nachältesten Trog 40 Gulden, an die bedürftigsten Hausarmen 16 Gulden, an die acht ältesten Hausarmen 8 Gulden, an die acht ältesten Personen im Spital 8 Gulden, an die übrigen Spitäler 8 Gulden, an den jeweiligen Verwalter der Kiste 8 Gulden und für auszurichtende Zinstrinkgelder 4 Gulden.» Man sieht also, Andreas Trog hat

an alles gedacht. Seine «Kiste» erlosch im Jahre 1919, als der letzte Anwärter der Familie in Australien aus dieser Welt schied. Unter den «Legaten» lebt der Gedanke des Andreas Trog weiter. Interessant ist die Familienkiste «Frank», deren Gründung ins 17. Jahrhundert auf die Grafen von Hallwil zurückgeht. Es würde zu weit führen, hier den ganzen Lebenslauf dieser Kiste darzutun. Zur Zeit bezieht der letzte Nutznießer das Majorat und das Minorat sowie den sogenannten «Mannlehenszins».

Ernst Bircher

NATÜRLICHE INTERPUNKTION

Während ich bedächtig diese Zeilen dichte
Trippeln zwei Marienkäfer über das Papier
Und betrillern fragend was ich hier berichte
Einer der zwar keine Feder in die Tinte tunkt
Setzt auf einmal diesen regelrechten .

Niemand staune daß ich meinen Satz dort schließe
Und den nächsten wo der andre Käfer sich jetzt müht
Doppelt müht und ich der Mühen Lohn genieße
Da nun das Papier nicht bloß mit einem weitern Punkt
Sondern gleich mit diesem Ausrufszeichen prunkt !

Flugs sind beide fort vergessen ihre Duden-Pflicht
Wo beende wie beende ich jetzt mein Gedicht

Charles Tschopp